

Für

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/ der/ des Jugendlichen)

wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets die Übernahme der für die zusätzliche außerschulische Lernförderung entstehenden Kosten beantragt.

Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung entstehen in folgenden Fächern:

--

Es handelt sich um

- ☐ einen Erstantrag
- ☐ den ersten Folgeantrag
- ☐ den zweiten Folgeantrag.

Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person, die die Lernförderung erteilt, über die regelmäßige Teilnahme bei.

- ☐ Für das Kind/ den Jugendlichen/ die Jugendliche werden keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragt oder gewährt.
- ☐ Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Der Anbieter der Lernförderung wurde von mir auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt.

Ort/ Datum

**Unterschrift Antragsteller/
Antragstellerin**

**Unterschrift gesetzliche/r
Vertreter/in**

Bestätigung der Schule zum Antrag von

- ☐ Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II in folgenden Fächern

Begründung des Bedarfs:

- ☐ konstant mangelhafte oder ungenügende Leistung in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- ☐ zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“
- ☐ Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (so genannter „blauer Brief“)
- ☐ Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- ☐ Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- ☐ Unfall- oder längere Krankheitsbedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr

Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 35 Stunden pro Schuljahr):

- ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden

bei einem Folgeantrag:

- ☐ weitere 10 Stunden ☐ weitere 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- ☐ Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- ☐ Es wird bestätigt, dass die schulischen Angebote zur Lernförderung bereits ausgeschöpft wurden.
- ☐ Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit der Förderung gemäß § 21 SchulG NRW.
- ☐ Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Empfehlung zur Durchführung der Lernförderung:

(besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe, Qualifikation, Anbieter o.ä.)

Ort/ Datum

Unterschrift Schulleitung und Stempel der Schule